

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat aufgrund des § 6 Abs. 1 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.01.2011 (GVBl. LSA, S. 1418) und durch § 1 des 4. Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am ... folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

1. In § 7 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 4 wird das Wort „125.000 EUR“ ersetzt durch das Wort „100.000 EUR“.

2. § 18 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzung und der Ausschusssitzungen werden mindestens 3 volle Kalendertage, in Eilfällen rechtzeitig vor dem Termin **im Internet und durch Aushang in den in Abs. 5 aufgeführten Schaukästen bekannt gemacht**. Sitzungen der Ortschaftsräte werden im Amtsblatt bekannt gegeben“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.